

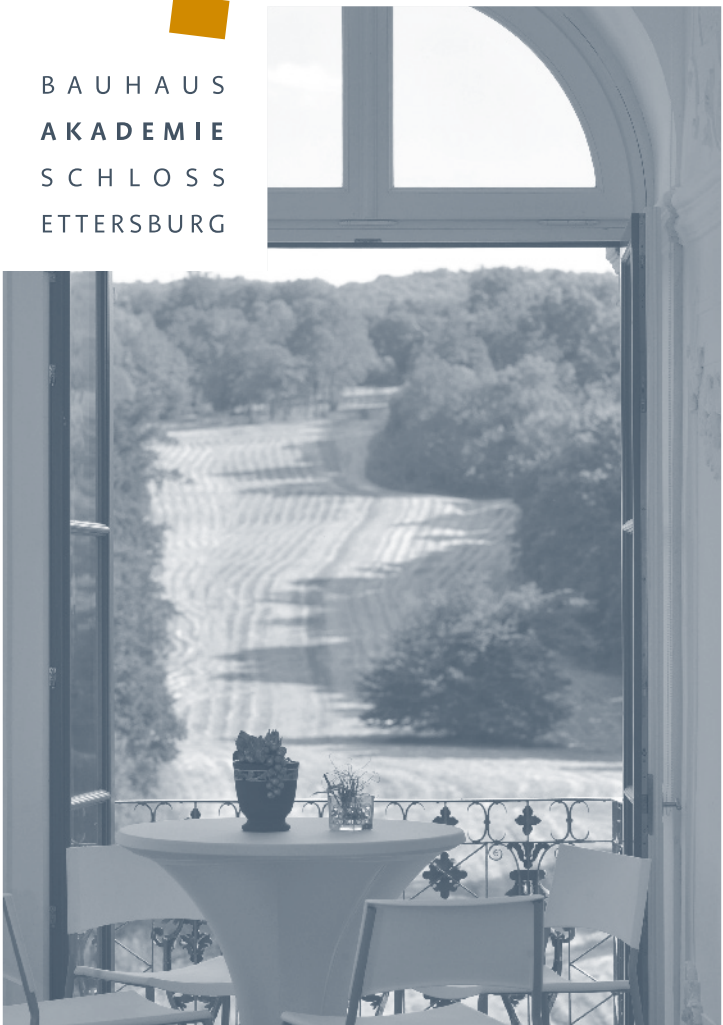
Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2015 bis August 2015

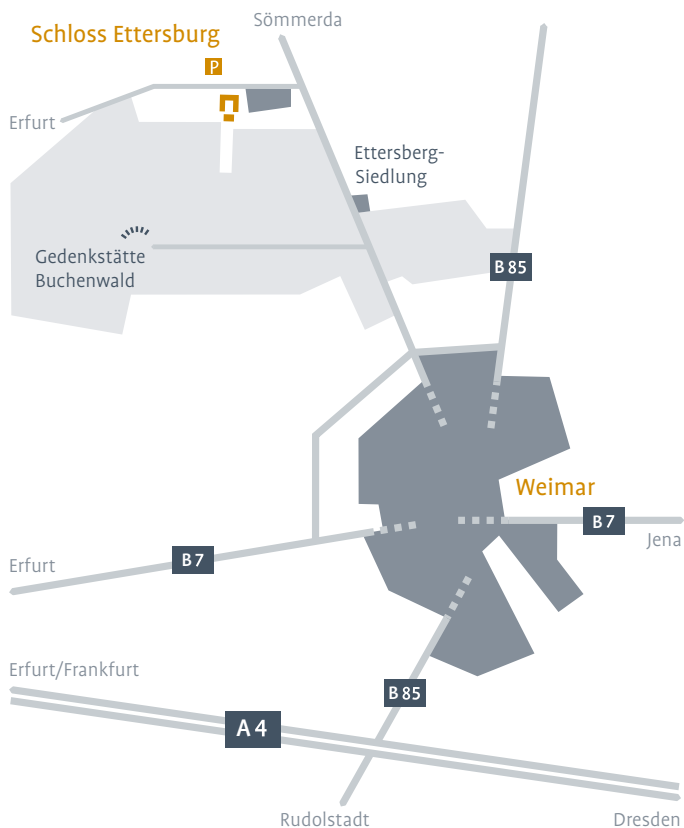


BAUHAUS
AKADEMIE
SCHLOSS
ETTERSBURG



Anreise

- **PKW:** Verlassen Sie die A4 an der Abfahrt Nohra und fahren Sie die B7 in Richtung Weimar. Am Abzweig „Legefild/Weimar-Zentrum“ *nicht* rechts abbiegen! Fahren Sie die Umgehungsstraße (B7/B85 Richtung Jena) weiter auf der linken Spur bis zur dritten Ampelkreuzung (3,5 km). Hier biegen Sie nach links in die Ettersburger Straße ab und folgen dem Wegweiser „Gedenkstätte Buchenwald“. Nach 1,8 km biegen Sie am Obelisken *nicht* links ab, sondern fahren geradeaus weiter, an der Ettersberg-Siedlung vorbei. Nach weiteren 2,5 km biegen Sie links nach Ettersburg ab und folgen der Ausschilderung „Schloss Ettersburg/Parkplatz“.
- **ÖPNV:** Fahren Sie mit dem Stadtbus der Linie 6 ab Bahnhof Weimar oder ab Goetheplatz nach Ettersburg (Schloss).



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2015 bis August 2015

Zusatzqualifikationen
Fachtagungen und Werkstätten
Seminare und Workshops



ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN



INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN
Körperschaft öffentlichen Rechts



STIFTUNG
BAUKULTUR
THÜRINGEN



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE

Landesverband Thüringen



Landesverband
Thüringen
öffentlich bestellter und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e.V.

Das **Fortbildungsprogramm März bis August 2015** bietet mit 30 Seminaren und Workshops wiederum eine Vielfalt an Fortbildungsinhalten in den Bereichen Planung, Konstruktion, Baurecht, Management sowie dem Sachverständigenwesen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bauvertragsrecht. In Auswertung nachgefragter Inhalte von Mitgliedern zeigt sich Bedarf, dass Kenntnisse in den Bereichen **Vertragsgestaltung, Honorarberechnung und Berufshaftung** erworben oder aufgefrischt werden.

Das gilt auch für die **vergaberechtliche Praxis**. Eine rechtssichere Ausschreibung und Vergabe bedeuten für Bauherren und ihre Planer eine Verringerung des Risikos von Kosten- und Bauzeit-Überschreitungen und die Vermeidung aller damit im Zusammenhang stehenden Haftungs- und Schadensfälle. Informieren Sie sich daher bitte aktuell über das Angebot zu diesen Themen und nutzen Sie es!

Mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung im Jahre 2014 wurde der Wärmeschutz als bautechnischer Nachweis gestrichen (§ 65 ThürBO). Die von der AKT und der IKT gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz ist bauordnungsrechtlich ab dem 01.01.2015 nicht mehr gefordert. Um über sich anschließende Regelungen und rechtliche Vorgaben auf Landesebene zu diesem Thema aktuell informieren zu können, wurde die Durchführung der **EnergieBerater-Bau-Werkstatt 2015** auf den Herbst verlegt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39 ■ 99084 Erfurt
Telefon (0361) 210 500

info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de
www.architekten-fortbildung.de



Die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit Träger öffentlicher Belange. Gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit ist das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG) vom 05.02.2008 sowie die Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014.

Die Eintragung bei der Ingenieurkammer ist an gesetzlich festgelegte Zugangsbedingungen gebunden. Zudem trägt die Ingenieurkammer zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder bei.

Über die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse entscheidet der Eintragungsausschuss bzw. die Prüfungskommission der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen:

- bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Beratende Ingenieure
- Stadtplaner
- freiwillige Mitglieder
- Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise:
 - Nachweisberechtigte für Standsicherheit
 - Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz

Aufgabe der IKT ist es unter anderem, Behörden, Gerichte und Institutionen in allen, die Berufsaufgaben betreffenden Fragen durch Vorschläge und Stellungnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus wirkt die IKT vor, während und nach öffentlich ausgeschrieben Wettbewerben beratend mit.

Ingenieurkammer Thüringen

Flughafenstraße 4 ■ 99092 Erfurt
Telefon (0361) 22 87 30

info@ikth.de
www.ikth.de

Der Verband der Beratenden Ingenieure vbi ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure und Ingenieurunternehmen in Deutschland.

Mit seinen 3 500 Mitgliedern ist er einer der weltweit größten Consultingverbände. Für Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist der vbi kompetenter Ansprechpartner. Beratende Ingenieure entwickeln für ihre Auftraggeber optimale Projektlösungen – technisch, wirtschaftlich und ökologisch.

Im Gespräch mit Politik und Verwaltung setzt sich der vbi konsequent für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Leistungswettbewerb und die freie Berufsausbildung ermöglichen. Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für die Lösung komplexer Aufgaben im technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Der vbi stellt deshalb hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation, den unabhängigen Beraterstatus und die Integrität seiner Mitglieder. Der vbi steht für die konsequente Trennung von Planung und Ausführung.

Der vbi ist in allen Bundesländern mit seinen jeweiligen Landesverbänden präsent. Die vbi-Landesverbände richten ihre Aktivitäten ganz nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Region aus. Sie begleiten engagiert die Gesetzgebungsverfahren im Sinne der vbi-Mitglieder und halten engen Kontakt zu den relevanten Ministerien der Länder. Darüber hinaus laden die Landesverbände regelmäßig zu informellen Treffen unter den vbi-Mitgliedern ein, die dem Fachgespräch und der Meinungsbildung vor Ort dienen. Sie sind als vbi-Mitglied eng in die Arbeit der Landesverbände und deren föderalen Mitbestimmung eingebunden.

Der vbi-Landesverband Thüringen fördert die Fortbildung seiner Mitglieder an der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg mit 10 Euro pro Tagesseminar.

**Verband Beratender Ingenieure
Landesverband Thüringen**
Steubenstr. 35 a ■ 99423 Weimar

vorstand@vbi-thueringen.de
www.vbi.de/landesverbaende/
thueringen

Der BVS vertritt als Dachverband 11 Landesverbände und 12 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4 000 Sachverständigen, die auf ca. 250 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite.

Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europanorm EN 17024 zertifiziert.

Der BVS hat sich zum Ziel gesetzt, den Berufsstand der in den Verbänden organisierten Sachverständigen in der Öffentlichkeit zu vertreten und dessen Interessen wahrzunehmen. Der BVS fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausbildung angehender Sachverständiger durch eigene Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit namhaften Ausbildungsinstituten.

Aktuelles

Der Deutsche Sachverständigentag (DST) findet dieses Jahr am 12. und 13. November 2015 in Leipzig statt und wird durch die Arbeit in Fachgruppen mit dem Abschluss von Empfehlungen zu aktuellen Themen geprägt. Anmeldungen können beim BVS, als Hauptausrichter des DST, vorgenommen werden.

BVS Thüringen e. V.

Schillerstraße 18 ■ 99423 Weimar
Telefon (03643) 90 39 64

info@th.bvs-ev.de
http://th.bvs-ev.de



Bauhaus Akademie aktuell

FORTBILDUNGSNACHWEIS FÜR ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTEN

Zur Qualitätssicherung ist gemäß „Regelheft für die Eintragung als Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes“ (Stand 01.06.2014) alle zwei Jahre eine Verlängerung des Listeneintrags notwendig. Hierzu muss jeder Experte entsprechende Nachweise bei der Koordinierungsstelle einreichen, u. a. einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungen.

Für den Fortbildungsnachweis ist die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens erforderlich. Der Themenbereich ist im genannten Regelheft (Anlage 2) definiert. Der Umfang beträgt insgesamt mindestens 16 Unterrichtseinheiten innerhalb der zwei Jahre nach Listeneintrag bzw. nach letztem Verlängerungstermin.

Ab September 2014 weist die Bauhaus-Akademie für diesen Fortbildungsnachweis zutreffende Seminare gesondert aus: ihre Kennziffer beginnt mit „E-“, zusätzlich sind sie im Fortbildungsverzeichnis markiert.

SACHKUNDELEHRGÄNGE TRGS 519 ASBEST

Seit März 2014 führt die Bauhaus-Akademie in Kooperation mit der SIMEBU-Akademie für Sicherheit und Gesundheitsschutz behördlich anerkannte Lehrgänge (bundesweit gültig) zum Erwerb der Sachkunde gemäß TRGS 519 „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ durch. Termine und Informationen unter www.bauhausakademie.de

GÜLTIGKEIT AUF SECHS JAHRE BEGRENZT

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 wurde durch den Gesetzgeber die Begrenzung der Gültigkeit von Sachkundenachweisen für Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen gemäß TRGS 519 eingeführt. Sachkundenachweise gelten nur noch für den Zeitraum von sechs Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre.

Die Bauhaus-Akademie bietet seit März 2014 in Kooperation mit der SIMEBU-Akademie Tageslehrgänge zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 an. Termine und Informationen unter www.bauhausakademie.de

Fortbildungen

Fortbildungsverzeichnis

Zusatzqualifikationen 10

| | |
|---|----|
| Energieeffizienz-Experte. Aufbaumodul „Energieberatung“ | 11 |
| Energieeffizienz-Experte. Aufbaumodul „Planung und Umsetzung“ | 11 |
| Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz | 12 |
| Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) | 12 |

Fachtagungen und Werkstätten 13

| | |
|---|----|
| EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2015 | 13 |
| 16. Thüringer SiGeKo-Tag | 13 |

Seminare und Workshops..... 14

KONSTRUKTIONSPLANUNG, TECHNIK UND AUSFÜHRUNG (K)

Aus der Sachverständigenpraxis:

| | |
|---|----|
| Fußbodenkonstruktionen im Industrie- und Gewerbebau | 15 |
| Bauwerksabdichtung. Feuchteschutz | 17 |
| Energieeinsparverordnung 2014 E | 17 |
| Schäden im Trockenbau erkennen, bewerten, vermeiden | 21 |
| Neue Verordnungen im Arbeitsschutz. Wissen für Architekten, Bauplaner und Facility Manager | 21 |
| Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten E | 23 |
| Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! E | 24 |
| Aktuelle Themen der Bau- und Raumakustik und des Schall- immissionsschutzes | 24 |
| Energetische Sanierung von Fachwerkgebäuden E | 26 |
| Baulicher Brandschutz im Industriebau. Aktuelle Vertiefung | 27 |

MANAGEMENT / MARKETING (M)

| | |
|---|----|
| „Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung | 14 |
| Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz A | 14 |
| Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen: Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte A | 15 |
| Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung | 20 |
| Schwierigen Projektbeteiligten konstruktiv begegnen. Menschenkenntnisse für stürmische Phasen | 23 |

| | |
|---|----|
| Sicher und erfolgreich verhandeln (I): Strategien und Taktiken für mehr Erfolg | 27 |
| Sicher und erfolgreich verhandeln (II): Verhandlungstraining – Fortführung und Praxisübungen | 28 |

PLANUNG, ENTWURF UND GESTALTUNG (P)

| | |
|---|----|
| Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer | 19 |
| Gestaltung nach Feng Shui in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen | 22 |
| Farbgestaltung in Schulen und Kindertagesstätten | 26 |

RECHT (R)

| | |
|--|----|
| Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben A | 16 |
| HOAI-Grundlagen A | 16 |
| VOB Teil A spezial. Ausgewählte Themen aus der vergaberechtlichen Praxis | 18 |
| Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO | 18 |
| Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure A | 20 |
| Haftung des Architekten und Ingenieurs A | 22 |

SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT (SV)

| | |
|---|----|
| Baupreisermittlung für Bauschadenssachverständige | 19 |
| Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten | 25 |
| Ortstermin und Gerichtstermin | 25 |

Teilnahmebedingungen (Stand 01.03.2014)29

Anmeldeformular..... 32

- A** besonders empfohlen für Absolventen, Existenzgründer und berufliche Wiedereinsteiger
- E** geeignet für den Fortbildungsnachweis zur Verlängerung des Listeneintrags für Energieeffizienz-Experten

Energieeffizienz-Experte

Seit März 2014 führen die Architektenkammer Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen im Rahmen ihrer Fortbildung die Zusatzqualifikation zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes durch.

Das Konzept orientiert sich am Kriterienkatalog der Weiterbildung für die Eintragung als Energieeffizienz-Experte für Wohngebäude für die Förderprogramme „Vor-Ort-Beratung“ (BAFA) und „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (KfW), Anlage 1 des Regelheftes des BMWi in Kooperation mit dem BAFA sowie der KfW vom 01.06.2014.

Die Absolventen erfüllen mit bestandener Prüfung die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste.

Die aufbaumodulübergreifenden Themen sind in einem Basismodul zusammengefasst. Somit ist gewährleistet, dass sowohl Energieeffizienz-Experten für Vor-Ort-Beratung (BAFA) sowie Energieeffizienz-Experten für energetische Fachplanung und Baubegleitung (KfW) ausgebildet werden, als auch Interessenten beide Qualifikationen nacheinander erwerben können, ohne einen großen Umfang an Seminaren zweifach absolvieren zu müssen.

AUFBAU DER WEITERBILDUNG

- Basismodul „Energieeffizientes Bauen“ (80 Fortbildungsstunden) als Voraussetzung zur Belegung der einzelnen Aufbaumodule
- Aufbaumodul „Energieberatung“ (60 Fortbildungsstunden)
- Aufbaumodul „Planung und Umsetzung“ (60 Fortbildungsstunden)

Energieeffizienz-Experte.

Basismodul „Energieeffizientes Bauen“

Die Durchführung des Basismoduls „Energieeffizientes Bauen“ B 3 ist ab Januar 2016 geplant.

Die Termine werden rechtzeitig auf unserer Website bekannt gegeben.

Energieeffizienz-Experte.

Aufbaumodul „Energieberatung“

E 2-260315

26. März 2015 (KW 13) bis 19. Juni 2015 ■ 7 Präsenztage
60 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.03.2015
Entgelt: 750 / 820 / 930 / 1090 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Voraussetzung ist die Teilnahme am Basismodul „Energieeffizientes Bauen“. Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes.

Lehrgang: 26./27. März 2015
16./17./18./29./30. April 2015
Prüfungsarbeit: bis 26. Mai 2015
Mündliche Prüfung: 19. Juni 2015
Abschluss: Zertifikat „Energieeffizienz-Experte für Wohngebäude für Förderprogramme des Bundes. Vor-Ort-Beratung (BAFA)“ der AKT und IKT

Energieeffizienz-Experte.

Aufbaumodul „Planung und Umsetzung“

P 2-170915

17. September 2015 (KW 38) bis 21. November 2015 ■ 7,5 Präsenztage
60 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 31.08.2015
Entgelt: 850 / 920 / 1040 / 1220 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Voraussetzung ist die Teilnahme am Basismodul „Energieeffizientes Bauen“. Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes.

Lehrgang: 17./18./19. September 2015
01./02./22./23./24. Oktober 2015
Klausur: 24. Oktober 2015
Mündliche Prüfung: 20./21. November 2015
Abschluss: Zertifikat „Energieeffizienz-Experte für Wohngebäude für Förderprogramme des Bundes. Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW). Energetische Fachplanung und Baubegleitung“ der AKT und IKT

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 19

24. April 2015 (kw 17) bis 12. September 2015 ■ 14 Präsenztage
154 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.04.2015
Entgelt: 1900 / 2040 / 2250 / 2570 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 65 ThürBO „Brandschutz-nachweis“.

Lehrgang: 24./25. April 2015
28./29./30. Mai 2015
11./12./13./25./26./27. Juni 2015
08./09./10. Juli 2015
Prüfungsarbeit: bis 24. August 2015
Mündliche Prüfung: 11./12. September 2015
Abschluss: Zertifikat „Fachplaner für vorbeugenden Brand-schutz“ der AKT und IKT

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo)

jeweils 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr ■ 32 Fortbildungsstunden je Lehrgang
Entgelt 2015: 460 / 500 / 570 / 670 Euro je Lehrgang
Entgelt ab 2016: 500 / 540 / 610 / 720 Euro je Lehrgang

ARBEITSSCHUTZFACHLICHE KENNTNISSE NACH ANHANG B RAB 30

SGK-AS 36

26. bis 29. Mai 2015 ■ Anmeldeschluss: 06.05.2015

SGK-AS 37

17. bis 20. November 2015 ■ Anmeldeschluss: 28.10.2015

SPEZIELLE KOORDINATORENKENNTNISSE NACH ANHANG C RAB 30

SGK 49

08. bis 11. September 2015 ■ Anmeldeschluss: 19.08.2015

SGK 50

23. bis 26. Februar 2016 ■ Anmeldeschluss: 09.02.2016

ACHTUNG! VON MÄRZ 2015 VERLEGT AUF HERBST 2015:

EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2015

ENBW-2015

Herbst 2015 ■ 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
8 Fortbildungsstunden
Entgelt: 100 / 110 / 125 / 150 Euro

Informationen unter www.bauhausakademie.de

16. Thüringer SiGeKo-Tag

SGKW-16

Donnerstag, 07. Mai 2015 (kw 19) ■ 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.04.2015
Entgelt: 100 / 110 / 125 / 150 Euro

Informationen unter www.bauhausakademie.de

„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung

030315 M

Dienstag, 03. März 2015 (KW 10) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.02.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Für Architekten und Ingenieure ist das Thema der Nachfolgeregelung und der Unternehmensbewertung von Bedeutung. Es betrifft sowohl Büroinhaber als auch die nachrückende Generation von Existenzgründern, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen. Partnerschaft oder Direktübergabe erfordern unterschiedliche Zeithorizonte. Der Seminarteilnehmer soll eine Antwort auf die Frage erhalten, wie der Unternehmenswert ermittelt werden kann und darüber hinaus weitere Informationen zur Rückführbarkeit des Kaufpreises, zum Namenserhalt, zur Rechtsform, zukünftigen Firmierung, Haftung, zu steuerlichen Aspekten etc. erhalten.

🔗 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz

A-040315 M

Mittwoch, 04. März 2015 (KW 10) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.02.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

■ Gründungsanlässe ■ Marketing, Strategien ■ Geschäftsidee ■ Büro- und Leistungsprofil, Tätigkeitsschwerpunkte, Kontaktnetz ■ Fördermöglichkeiten, Gründungszuschuss nach § 93 SGB III, freiwillige Arbeitslosenversicherung ■ Finanzhilfen, Förderprogramme, Förderdarlehen ■ Anträge an Institutionen und Behörden ■ Wirtschaft, Kennzahlen eines Architektur- und Ingenieurbüros: Kapitalbedarf, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau, Cashflow, Steuerliches ■ wirtschaftliches Ergebnis ■ Steuern und Finanzen, Betriebseröffnung, abzugebende Steuererklärungen ■ Schnittstellen: Bank, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Steuerberater, Rechtsanwalt

🔗 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen:

Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte

A-050315 M

Donnerstag, 05. März 2015 (KW 10) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.02.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Wie viel muss ich Erlösen, damit ich alle geschäftlichen und privaten Kosten bezahlen kann? ■ Welche Kosten habe ich im Büro? ■ Wie viel brauche ich zum Leben? ■ Was müsste ich kalkulatorisch umsetzen im Vergleich zu anderen akademischen Berufen? ■ Wie viel muss ich dieses Jahr noch akquirieren? ■ Wo liegt mein rechnerischer Mindest-Stundensatz / mein kalkulatorischer Stundensatz? Welchen Stundensatz bekomme ich bezahlt? ■ Wie viel Zeit darf ich für ein Projekt / für Leistungsphasen einkalkulieren?

🔗 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Aus der Sachverständigenpraxis:

Fußbodenkonstruktionen im Industrie- und Gewerbebau

180315 K

Mittwoch, 18. März 2015 (KW 12) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.03.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Im Industrie- und Gewerbebau werden Neubauvorhaben realisiert sowie Bestandsbauten saniert und revitalisiert, die in der Folge anderen Nutzungszwecken zugeführt werden. Dabei kommt den Industrieböden eine besondere Bedeutung zu, immer öfter werden sie in öffentlichen Gebäuden, Museen, Theatern, Sportstätten sowie auch in Wohnbauten eingebaut. Im Seminar werden ausgehend von den Anforderungen an die Beschaffenheit und Funktionalität von Industrieböden grundlegende Hinweise zu deren Planung und Ausführung gegeben. Nationale und europäische Regelwerke werden benannt. Bauschadensfälle aus der Sachverständigenpraxis ebnen das Verständnis für eine ganzheitliche Betrachtung der besonderen Planungs- und Bauaufgabe.

🔗 **Roger Genz**, ö. b. u. v. Sachverständiger für das Estrichleger-, Maurer- und Betonbauerhandwerk, Korschensbroich

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben

A-190315 R

Donnerstag, 19. März 2015 (KW 12) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.03.2015
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- Überblick über die Rechtsinstrumente des Städtebaus
- Begriff des Vorhabens
- Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Der Flächennutzungsplan
- Bauen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB

🔗 Dipl.-Ing. (FH) **Kurt-Peter Frank**, Sachverständiger für vorbeugenden baulichen Brandschutz und Genehmigungsplanung, Erfurt

HOAI-Grundlagen

A-240315 R

Dienstag, 24. März 2015 (KW 13) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.03.2015
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- HOAI-Grundlagen und -Struktur ■ Mindest- / Höchstsatz, Rechtswirkung bei Über- / Unterschreitung ■ Anwendungsbereich, Begriffsdefinition ■ Leistungsbilder ■ Unterschied Grund- und Besondere Leistungen ■ Grundlagen des Honorars ■ Ermittlung anrechenbarer Kosten ■ Vereinbarung Honorarsatz, Honorartabellen ■ Ermittlung Honorarzone ■ Bewertung der erbrachten Grundleistungen ■ Honorarzuschläge, Nebenkosten ■ Form und Grenzen der Honorarvereinbarung ■ Honorarvereinbarung für Besondere Leistungen
- Beispiel einer prüffähigen Honorarschlussrechnung ■ Einwendungen gegen Honoraranspruch ■ Besonderheiten des Honorars der Landschaftsarchitekten

🔗 Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justitiar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Bauwerksabdichtung. Feuchteschutz

250315 K

Mittwoch, 25. März 2015 (KW 13) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.03.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Bauwerksabdichtungen werden in der Bauplanung oftmals unterschätzt, was erhebliche Bauschäden und extreme Haftungsfälle verursacht. Feuchteabdichtungen im Bauwesen müssen Gebäude und Bauteile wirksam und dauerhaft vor Witterungseinwirkungen, vor Wasser aus dem Erdreich, vor Hochwasser und sonstigen Feuchteinwirkungen schützen.

Doch welche Abdichtung ist die richtige für welchen Anwendungsfall? Das Seminar erläutert die Grundlagen, verdeutlicht kritische Problembereiche und gibt Hilfen zur fachgerechten Planung sowie zur baulichen Umsetzung. Die aktuellen Fachregeln für Bauwerksabdichtungen und Flachdachabdichtungen werden vorgestellt sowie Neuerungen und Änderungen erläutert. Auf die neue Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 wird eingegangen.

🔗 Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

Energieeinsparverordnung 2014

E-140415 K

Dienstag, 14. April 2015 (KW 16) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 30.03.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Inhalte der EnEV nach aktueller Gesetzeslage – Änderungen mit der EnEV 2009 / 2014
- Referenzgebäudeverfahren für Wohngebäude zur Bestimmung der gesetzlichen Anforderungen bei Neubau und umfassender Sanierung
- Nachweise nach EnEV für neue und umfassend sanierte Wohngebäude sowie für bestehende Wohngebäude nach DIN 4108-6 und DIN 4701-10, Erläuterung der anzuwendenden Verfahren und Beispiele
- Ein kurzer Überblick: Nachweise nach DIN V 18599 für Nichtwohngebäude und Wohngebäude
- aktueller Stand EnEV 2014

🔗 Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

VOB Teil A spezial.

Ausgewählte Themen aus der vergaberechtlichen Praxis

150415 R

Mittwoch, 15. April 2015 (KW 16) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 30.03.2015

Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- Leistungsbeschreibung
- Leistungsverzeichnis
- Auswirkungen / Konsequenzen im Rahmen der Wertung
- Preis einziges Zuschlagskriterium
- Alles rund um die Aufhebung
- Rechtsschutz im Vergabeverfahren

🔗 Regierungsdirektor **Axel Scheid**, Vorsitzender der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referatsleiter der Nachprüfungsstelle im TLVWA; Dr.-Ing. **Peter Bilzer**, hauptamtlicher Beisitzer der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referent für Vergabeangelegenheiten im TLVWA

Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO

180415 R

Samstag, 18. April 2015 (KW 16) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.04.2015

Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

Die Thüringer Bauordnung 2014 hat das Abstandsflächenrecht weiterhin gestrafft. Im unbeplanten Innenbereich sind Abstandsflächen weitgehend entbehrlich geworden. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Bebauung durch Erleichterungen u. a. bei der nachträglichen Wärmedämmung und beim Umfang der zulässigen Grenzbebauung ausgedehnt.

Auch im Verfahrensrecht haben sich durch die Bauordnungs-Novelle 2014 erhebliche Veränderungen ergeben. So wurden der Sonderbautenkatalog überarbeitet, die Verfahrensfreistellungen ausgedehnt, die Zulassung von Abweichungen erleichtert oder die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung ermöglicht.

Das Seminar soll sowohl diese Veränderungen darstellen als auch auf Einzelregelungen eingehen.

🔗 Ltd. Ministerialrat **Jens Meißner**, Leiter Referat Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer

210415 P

Di, 21. April 2015 (KW 17) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Erfurt

10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.04.2015

Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro ■ maximal 16 Teilnehmer

Gesetzliche und technische Grundlagen: Landesbauordnungen, MBO, ergänzende Vorschriften und flankierende Verordnungen ■ DIN 18040 Teile 1 und 2 ■ Begleitnormen DIN 32975 und DIN 32984

Barrierefreies Bauen im Detail: Anforderungen an barrierefreie öffentliche Gebäude ■ Anforderungen an das barrierefreie Wohnen ■ Bautechnische Details ■ Ausführungsbeispiele

Sensibilisierung: Mobilitätstraining (Rollstuhlparcours) ■ Simulationen (Simulationsbrillen, Kontrastübungen, taktile Schriften u. a.)

🔗 Architektin Dipl.-Ing. (FH) **Nadine Metlitzky**, ö. b. u. v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, zertifizierte Sachverständige ZIS, F2-Institut Erfurt; Architekt Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Engelhardt**, Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, F2-Institut Erfurt

Baupreisermittlung für Bauschadenssachverständige

220415 SV

Mittwoch, 22. April 2015 (KW 17) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 07.04.2015

Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

In der Praxis des Bauschadenssachverständigen ist neben dem Erkennen und der Ursachenforschung von Bauschäden oftmals eine Aussage zu den Sanierungskosten gefordert. Das Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen der Baupreisermittlung und zeigt verschiedene Hilfsmittel zur Kostenermittlung von Sanierungsmaßnahmen auf. Die gesamte Thematik wird anhand anschaulicher Beispiele erörtert.

🔗 Dr.-Ing. **Hermann Kraft**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen, Jena

Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure

A-280415 R

Dienstag, 28. April 2015 (KW 18) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 13.04.2015
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- Rechtsbeziehungen ■ Werkvertrag ■ Kooperationsmodelle, Arbeitsgemeinschaften, Nachunternehmerverhältnisse ■ Formularverträge, Verbraucherschutz ■ Zustandekommen und Rechtsnatur des Architekten- und Ingenieurvertrages ■ Bauvertrag nach BGB oder VOB / B ■ Vertragsgestaltungen
- Pflichten der Architekten und Ingenieure ■ Vergütung und Honorarrecht
- Haftung ■ Beweislast vor und nach Abnahme ■ Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ■ Verjährung ■ Vertragsstörungen, Kündigungsgründe ■ Haftpflicht- und Bauwesenversicherung ■ Urheberrechte

☒ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justitiar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung

050515 M

Dienstag, 05. Mai 2015 (KW 19) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 15.04.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro ■ maximal 16 Teilnehmer

- Personalauswahl für die Teamzusammenstellung
- Teamentwicklung, Teamphasen, Gruppendynamik, Teambildung
- Teamrollen und Teammitglieder
- Mitarbeiterbedürfnisse
- Das Selbstverständnis des Teamleiters in der Führungsrolle
- Besonderheiten der hierarchischen und lateralen Führung
- Natürliche Autorität anstelle von Positionsdenken und Machtbefugnissen
- Führungsstrategien (Ziele, Regeln, Feedback, Reflexion, Kommunikation)
- Probleme im Team

☒ Architekt Dipl.-Ing. **Lothar E. Keck**, Stadtplaner, Projektsteuerer, zertifizierter Kommunikationstrainer, Soft Skill Training Köln

Schäden im Trockenbau erkennen, bewerten, vermeiden

130515 K

Mittwoch, 13. Mai 2015 (KW 20) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 24.04.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Das Seminar zeigt die im Trockenbau möglichen Schäden auf und benennt deren Ursachen im Bereich von Montagewänden, Unterdecken sowie Trockenunterböden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Schäden infolge einer fehlerhaften technischen Umsetzung der komplexen Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes. Es werden allgemeine und spezifische Hinweise zur Schadensvermeidung im Trockenbau gegeben, auf Regeldetails wird eingegangen. Praktische Beispiele zur Integration von Leistungen anderer Gewerke an Schnittstellen werden mittels Detaillösungen vorgestellt.

☒ Dipl.-Ing. **Peter Wachs**, Fachplaner und Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Dresden

Neue Verordnungen im Arbeitsschutz. Wissen für Architekten, Bauplaner und Facility Manager

190515 K

Dienstag, 19. Mai 2015 (KW 21) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Struktur der Vorschriften im Arbeitsschutz
- Der Bauherr / Gebäudeeigentümer als Normadressat im Arbeitsschutz
- Arbeitsstättenverordnung 2015 und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten
- Betriebssicherheitsverordnung 2015 und die Technischen Regeln zur Betriebssicherheit
- Weitere Verordnungen im Arbeitsschutz
- Wirkungen dieser Regelungen für Bauvorhaben und Nutzung von Gebäuden
- Vorschau auf weitere geplante Änderungen von Verordnungen

☒ Dipl.-Ing. **Ulf-J. Schappmann**, SIMEBU Thüringen GmbH, Sicherheitsingenieur und SiGeKo

Gestaltung nach Feng Shui in Gesundheits- und Sozial- einrichtungen

200515 P

Mittwoch, 20. Mai 2015 (KW 21) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2015
Entgelt: 155/165/185/220 Euro

Die positiven Auswirkungen des Feng Shui auf das Wohlbefinden und die Gesundheit sind mittlerweile unbestritten. Diese Tatsache kann bei der Gestaltung in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen genutzt werden. Der Schwerpunkt in der Konzeption und Ausgestaltung von Räumen liegt in der Farb-, Form- und Materialwahl, zugeschnitten auf konkrete Bedürfnisse, Anforderungen und Defizite bei Behinderung, im Alter und bei Krankheit. Es entstehen Lebensräume, die Mensch und Umgebung in einen sich ergänzenden Kreislauf bringen.

☸ **Susanne Klose-Schwarze**, Zertifizierte Feng-Shui-Beraterin (Zentrum für Feng Shui in Bonn), raum für raum, Melsungen

Haftung des Architekten und Ingenieurs

A-040615 R

Donnerstag, 04. Juni 2015 (KW 23) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.05.2015
Entgelt: 120/130/145/175 Euro

■ Vertragliche Grundlagen ■ Leistungsverzeichnis ■ Ausführungsplanung
■ Einbeziehung von Fachplanern ■ Ausführungsplanung – Leistungsverzeichnis ■ Vergabeart, Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe
■ Aufforderung zum Angebot ■ Verdingungsunterlagen ■ Beratungspflichten des Planers ■ Mitwirkungspflichten des Bauherren ■ Inhalt des Bauvertrages, Formularverträge und VOB/B ■ Prüfung und Wertung der Angebote, Preispiegel ■ Vergabeempfehlung an den Bauherren ■ Zustandekommen des Vertrages ■ Haftung bei Planungs- und Ausführungsmängeln ■ Nachbesserungsrechte ■ Schadenersatz und Sowiekosten ■ Zusätzliche Vergütung bei Nachtragsangeboten

☸ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justitiar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten

E-050615 K

Freitag, 05. Juni 2015 (KW 23) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.05.2015
Entgelt: 135/145/160/190 Euro

Beim Anschluss von Bauteilen auftretende Wärmebrücken sind häufig die Ursache von Feuchte- und Schimmelschäden. Außerdem sind mit Wärmebrücken zusätzliche Energieverluste verbunden. Diese müssen beim Nachweis nach Energieeinsparverordnung für Neubau und auch Altbausanierung berücksichtigt werden.

■ Detaillierte Nachweise des Wärmebrückeneinflusses nach EnEV ■ Vorstellung geeigneter Software zur 2D-Wärmebrückenberechnung ■ Berechnung von 2D-Wärmebrücken am Beispiel mit dem Programm Therm 5.2 und Auswertung des Temperaturfaktors fRsi sowie des Psi-Wertes ■ Gleichwertigkeitsnachweis von Wärmebrücken zu Regeldetails nach DIN 4108 Bbl. 2

☸ Dr.-Ing. **Stefan Helbig** und Dipl.-Ing. **Maik Sulze**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

Schwierigen Projektbeteiligten konstruktiv begegnen. Menschenkenntnisse für stürmische Phasen

090615 M

Dienstag, 09. Juni 2015 (KW 24) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.05.2015
Entgelt: 155/165/185/220 Euro ■ maximal 16 Teilnehmer

Bauen ist Teamwork. Theoretisch. In der Praxis kommen oft Zweifel an der Sachbezogenheit des Gegenübers. Gemessen an den gemeinsamen Vorhaben ist dieses Verhalten unlogisch und schwierig. Leider Alltag bei vielen Bauvorhaben. Der sicherste Weg, um diese Situation zu entschärfen ist, sie zu verstehen. Jedes noch so schwierige Verhalten hat in der Innensicht der handelnden Person eine zwingende Logik. Wem es gelingt, diese durch Beobachtungsgabe, Menschenkenntnis und geschicktes Kommunikationsverhalten zu beantworten, bekommt die Sachthemen zügig wieder auf den Tisch, der Workshop wird Sie darin unterstützen.

☸ Dipl.-Soziologin **Caroline Meder**, Entwicklungsberatung für Bau + Kultur, Berlin

Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!

E-130615 K

Samstag, 13. Juni 2015 (KW 24) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 28.05.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Ziel der bauphysikalischen Planung des sommerlichen Wärmeschutzes ist es, die konstruktiven Maßnahmen so zu optimieren, dass der Einsatz von raumluftechnischen Anlagen auf ein Minimum reduziert werden kann. Im Seminar werden bewährte und neue Möglichkeiten zur baulichen Reduzierung der solaren Wärmelast vorgestellt und verglichen. Prinzipien des anlagentechnischen Supports zur Vermeidung von Übertemperaturen werden diskutiert. Neben dem Planen mit normativem Verfahren zeigt das Seminar, welche Vorteile sich durch die Unterstützung von Simulationsberechnungen ergeben können. Unterschiedliche Planungsansätze werden verglichen und bewertet.

☞ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik; Dipl.-Ing. **Karsten Tanz**, BBS Ingenieurbüro Gronau + Partner, Weimar

Aktuelle Themen der Bau- und Raumakustik und des Schallimmissionsschutzes

170615 K

Mittwoch, 17. Juni 2015 (KW 25) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.05.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Schallschutz und Raumakustik bestimmen den Wert einer Immobilie nachhaltig mit. Dies betrifft die Qualität des Schallschutzes und der Raumakustik innerhalb eines Gebäudes und auch den Schallschutz gegen Außenlärm. Das Geflecht aus Normen, Verordnungen und Richtlinien ist sehr komplex. So gibt es für jede Art von Lärm eigene Berechnungs- und Beurteilungsvorschriften. Das Seminar klärt für jeden dieser Bereiche die Anforderungssituation, zeigt Lösungswege auf und weist an Hand von Praxisbeispielen auf klassische und aktuelle „Stolperstellen“ hin.

☞ Rechtsanwältin **Ulrike Grahner**, Osinski Rechtsanwälte, Leipzig; Dipl.-Phys. **Matthias Harnisch**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz, Blankenhain

Einführung in die Sachverständigentätigkeit.

Das Sachverständigengutachten

230615 SV

Dienstag, 23. Juni 2015 (KW 26) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.06.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

■ Rechtliche Grundlagen der sv-Tätigkeit ■ Begutachtung und Beratung
■ Qualifikation des sv ■ Bestellungssachgebiete ■ Persönliche Eigenschaften eines sv ■ Öffentliche Bestellung und Vereidigung in Thüringen ■ Aufgaben und Pflichten des sv ■ Die sv-Tätigkeit vom Auftrag bis zur Abgabe des Gutachtens ■ Technische Leistung des sv – Rechtliche Leistung der Justiz
■ Privat- und Gerichtsgutachten ■ Schriftverkehr im Gerichtsgutachten ■ Ist- und Soll-Zustand ■ Ortstermin ■ Inhalt und Aufbau eines Bauschadensgutachtens ■ Gutachten anhand eines konkreten Fallbeispiels

☞ Dr.-Ing. **Ulrich Schröter**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Oberdorla

Ortstermin und Gerichtstermin

240615 SV

Mittwoch, 24. Juni 2015 (KW 26) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.06.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Ortstermin

■ Rechtsgrundlagen ■ Vorbereitung ■ Durchführung ■ Nachbereitung ■ Handelnde Personen ■ Parteiöffentlichkeit ■ Bauteileröffnungen ■ Verhalten des Sachverständigen ■ „Todsünden“ ■ Sonderformen eines Ortstermins
■ Abrechnung nach JVEG ■ Musterbriefe

Gerichtstermin

■ Rechtsgrundlagen ■ Terminologie ■ Vorbereitung eines Gerichtstermins
■ Ablauf eines Gerichtstermins ■ Handelnde Personen ■ Status des Sachverständigen ■ Umgang und Verhalten ■ Psychologie ■ „Todsünden“ ■ Abrechnung nach JVEG

☞ Dipl.-Ing. **Michael Koch**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Leistungen und Honorare der Architekten, Hannover

Energetische Sanierung von Fachwerkgebäuden

E-020715 K

Donnerstag, 02. Juli 2015 (KW 27) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.06.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Grundlagen, Anforderungen, Regelwerke
- Bestandsaufnahme und Sanierungsplanung
- Anforderungen an Wärme-, Feuchte-, Schlagregen-, Schall-, Brandschutz
- Materialien und Vorgehen
- Unterschiede zwischen Sichtfachwerk und verkleidetes Fachwerk
- Instandsetzung von Gefachen, Außenbekleidungen
- Energetische Ertüchtigung: Außendämmung, Innendämmung
- Beschichtungen auf Holzfachwerk und Gefachen
- Gebrauchsanleitung für Fachwerkgebäude
- Praxisbeispiele

☞ Dipl.-Ing. (FH) **Jürgen Gänßmantel**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen / Zollernalb

Farbgestaltung in Schulen und Kindertagesstätten

030715 P

Freitag, 03. Juli 2015 (KW 27) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.06.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Das Seminar vermittelt Gestaltungsansätze und Vorgehensweisen bei der Farbgestaltung in Schulen und Kitas. Was kennzeichnet die Lernatmosphäre in diesen Einrichtungen und wie kann eine bewusste Farbgestaltung motivieren, unterstützen und verändern? Die Gestaltungsansätze speziell für Schulen und Kindertagesstätten werden unter dem Aspekt einer humanen Farbgestaltung und den daraus resultierenden Gestaltungsregeln besprochen. Sie erfahren, wie Sie eine bewusste Farbgestaltung fachlich und sachlich begründen.

☞ Architektin Dipl.-Ing. **Silke Albrecht**, Diplom-Farbdesignerin
IACC Göttingen

Baulicher Brandschutz im Industriebau.

Aktuelle Vertiefung

080715 K

Mittwoch, 08. Juli 2015 (KW 28) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 17.06.2015
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Das Seminar vertieft den Modulbaustein „Industriebauten“ der Zusatzqualifikation „Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz“. Es behandelt gleichzeitig die geänderte neue Industriebaurichtlinie. Außerdem wird auf, in der Praxis häufig vorkommende Besonderheiten im Industriebau eingegangen, wie z. B. Lagerung gefährlicher bzw. wassergefährdender Stoffe, Ausrüstung von Industriebauten mit Wandhydranten bzw. Feuerlöschern und weiteres.

☞ Dr.-Ing. **Henry Portz**, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Brandbekämpfung, Explosionsschutz, Brand- und Explosionsursachen, Fellbach-Oeffingen, Dillstädt

Sicher und erfolgreich verhandeln (I): Strategien und Taktiken für mehr Erfolg

270815 M

Donnerstag, 27. August 2015 (KW 35) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.08.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Selten bekommen wir das, was uns zusteht, sondern nur das was wir verhandeln. Dies gilt auch im Berufsalltag des Architekten und Ingenieurs. Ob Vereinbarungen mit Bauherren, Auftraggebern und Auftragnehmern oder Auseinandersetzungen mit Behörden und Ämtern – das sachbezogene Verhandeln hat sich als die wirksamste Methode bewährt, um Differenzen auszuräumen und zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

▪ Professionelle Vorbereitung ■ Verhandlungspartner analysieren ■ Ziel und Strategie ■ Taktiken ■ Körpersprache erkennen und einsetzen ■ Die Wirkung von Stress auf Ihre Verhandlungsfähigkeit ■ Zeigen Sie Ihre Verhandlungsmacht ■ Auf Tricks und Taktiken reagieren ■ Verhandlungsergebnisse sichern

☞ **Bernd Sehnert**, Vertriebs-, Kommunikationstrainer und Coach,
CBS Consulting, Werbach

Sicher und erfolgreich verhandeln (II):

Verhandlungstraining – Fortführung und Praxisübungen

280815 M

Freitag, 28. August 2015 (KW 35) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.08.2015
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

■ Analyse der Körpersprache ■ Reaktionen und Entscheidungen werden zu 80 Prozent durch nonverbale Kommunikation ausgelöst ■ Durch Körpersprache ein positives Verhandlungsklima schaffen ■ Keine Bewegung ist zufällig – Ziele des Verhandlungspartners anhand der Körpersprache lesen ■ Zielgruppenorientierte Argumente ■ Entwicklung eines zielgruppenorientierten Argumentationskatalogs ■ Manipulation ■ Erkennen und Abwehren von Manipulationsversuchen ■ Verhandlungspsychologie ■ Ankereffekt ■ Gier frisst Hirn ■ Neurowissenschaftliche Erkenntnisse ■ Praxisübungen mit Analyse (auf Wunsch mit Video)

■ **Bernd Sehnert**, Vertriebs-, Kommunikationstrainer und Coach,
CBS Consulting, Werbach

Teilnahmebedingungen (Stand 01.03.2014)

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH und werden durch den Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

ANMELDUNG / INFORMATIONEN

Bitte melden Sie sich schriftlich an. Falls Sie nicht das von uns vorbereitete Formular verwenden, geben Sie bitte unbedingt den Namen, die Telefonnummer und die Zuordnung zur Entgeltstaffelung des Teilnehmers sowie die vollständige Firmen- bzw. Rechnungsanschrift an. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Am Schloss 1 ■ 99439 Ettersburg
Telefon (03643) 742 84 15
Fax (03643) 742 84 19
info@bauhausakademie.de

Alternativ können Sie sich über die Website der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg anmelden:
www.bauhausakademie.de

Nach dem Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kurz nach dem jeweiligen Anmeldeschluss informieren wir Sie über die Durchführung der Veranstaltung. Sie werden schriftlich eingeladen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie die Rechnung. Das Entgelt ist zum Fälligkeitstermin zu überweisen bzw. in bar vor Ort zu entrichten. Unsere Veranstaltungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

ENTGELT

Im Entgelt enthalten sind Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, kalte und warme Pausengetränke. Auf Schloss Ettersburg besteht die Möglichkeit zum Kauf von Speisen und Getränken.

Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT (alle Fortbildungen) und Mitglieder des VBI-LV Thüringen (nur für Tagesveranstaltungen, nicht für Zusatzqualifikationen)
 2. Mitglieder der AKT sowie anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BvS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen (für Zusatzqualifikationen)
 3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVs Thüringen; ö. b. u. v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
 4. Gäste
- Die Mitgliedschaft in o. g. Institutionen oder die Zugehörigkeit zu o. g. Gruppen ist durch Bekanntgabe der Mitglieds- bzw. Registrier-Nummer o. ä. zu belegen.

ANMELDUNG

**Fortbildungsprogramm
für Architekten, Ingenieure und Sachverständige**
März 2015 bis August 2015

Für Ihre Anmeldung füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite aus und trennen es ab. Es ist vorbereitet für den Versand per Post im Fensterbriefumschlag.
Alternativ können Sie Ihre Anmeldung per **Fax** senden an:
(03643) 742 84 19
oder sich **online anmelden** unter: **www.bauhausakademie.de**

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Frau Edith Ehmer

Am Schloss 1

99439 Ettersburg

ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

Muss eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Nachfrage, wegen Ausfall des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden, werden die Teilnehmer umgehend schriftlich informiert. Das bereits überwiesene Entgelt wird auf dem Wege der Kontoüberweisung zurückerstattet. Im Weiteren besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz gleich welcher Art und Höhe.

ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend.

HAFTUNG

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Der Gerichtsstand ist Weimar.

Entgeltermäßigungen können erst ab Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gewährt werden. Für Zusatzqualifikationen sind keine Ermäßigungen möglich. **Studierende, Empfänger von ALG und Berufsanfänger** (bis 2 Jahre nach dem erworbenen Studien- bzw. Berufsabschluss) erhalten eine Ermäßigung in Höhe von **50 % auf das Gäste-Entgelt**. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit der Anmeldung durch Vorlage eines Beleges im Original oder in Kopie nachzuweisen.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

Bei Stornierung der Anmeldung zu einer Exkursion sind der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH die Kosten zu erstatten, mit denen sie belastet wird.

STORNIERUNGSgebühren

- bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- ab 13 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige schriftliche Stornierung vor Beginn der Veranstaltung: 100 % des Entgelts

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltungen an:

Veranstaltung 1 (Kennziffer Titel):

Veranstaltung 2 (Kennziffer Titel):

Veranstaltung 3 (Kennziffer Titel):

Akad. Titel Vorname Name:

Unternehmen (nur bei Anmeldung über das Unternehmen):

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich bin Mitglied der IKT. MNR:

Ich bin Mitglied im VBI-LV Thüringen. MNR:

Ich bin Mitglied der AKT. MNR:

Ich bin Mitglied des BVS. Landesverband und MNR:

Ich bin Mitglied einer anderen AK oder IK. Bundesland und MNR:

Ich bin angestellt im Büro eines AKT-, IKT-, VBI-LV-Thüringen- oder LVS-Thüringen-Mitgliedes. Name und MNR:

Ich bin angestellt im öffentlichen Dienst.

Ich bin ö. b. u. v. Sachverständiger. Sachgebiet u. Bestellungsbehörde:

Mein Unternehmen ist Mitglied im BIV Hessen-Thüringen.

Ich bin Rechtsanwalt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. siehe Seite 29 f.

Gleichstellungshinweis

Zur besseren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form ausgeführt. Selbstverständlich sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

Impressum

HERAUSGEBER

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Am Schloss 1 ■ 99439 Ettersburg

Telefon (03643) 742 84 17

E-Mail info@bauhausakademie.de

Telefax (03643) 742 84 19

Website www.bauhausakademie.de

REDAKTIONSSCHLUSS

06.02.2015

AUFLAGE

6 000

FOTOGRAFIE

Maik Schuck

www.maikschuck.de

LAGEPLAN

Papenfuss | Atelier für Gestaltung, Weimar

www.atelierpapenfuss.de

GESTALTUNG UND SATZ

Kohlhaas & Kohlhaas – Gestaltung und Web-Entwicklung, Weimar

www.kohlhaas-kohlhaas.de

DRUCK

Buch- und Kunstdruckerei Keßler GmbH, Weimar

www.druckerei-kessler.de

SCHRIFT

Profile OT

PAPIER

LuxoSamt 80 g/m²



Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Am Schloss 1 ■ 99439 Ettersburg

Telefon (03643) 742 84 17

Telefax (03643) 742 84 19

info@bauhausakademie.de

www.bauhausakademie.de